

# M a c h r i c h t e n

für die Oberamtsbezirke

## C a l w u n d N e u e n b ü r g

Nro. 21

Mittwoch 14. März

1849.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der Schneidergeselle Carl Wilhelm Niedhammer von Calw wird aufgefordert, sich unverzüglich hier zu stellen; widrigstfalls er mit Steckbriefen verfolgt würde.

Calw, 10. März 1849.

R. Oberamt.  
Gmelin.

### Unterreichenbach. (Hausverkauf).

Dem alten Friedrich Bohnenberger gewesenen Strumpfwebers wird im Kreuzensweg am

Montag den 9. April d. J.

Mittags 12 Uhr auf biesigem Rathause im öffentlichen Aufstreich verkauft;

Ein neues zweistockiges Wohnhaus mitten im Dorf, mit Stallung.

Die Verkaufs-Bedingungen werden am Tage der Verkaufs-Verhandlung näher bekannt gemacht werden.

Schultheiß Erhart.

### Altbulaß.

Mit herzlichem Dank von Seiten der Empfänger bescheinigen wir hiermit folgende Liebesgaben, welche für die biesige Nervenfieber-Kranke — deren Zahl noch nicht im Abnehmen ist — bei uns eingegangen sind:

Aus Calw, von Hrn. D. W. 10 fl. 30 kr., Agrib. G. nebst Weißzeug 2 fl. 42 kr., Apibk. G. 5 fl. 24 kr., A. durch Z. 1 fl., Kfm. R. 24 kr., R. R. nebst Weißzeug 24 kr., Kfm. H. Wit. 5 fl. 24 kr., Mezger Beißer 24 kr.

Aus anderen Orten: Walkmüllers Eisenmann Nr. 18 kr., Vfr. R. in H. 48 kr., Hirschweid M. in T. 36 kr., Wen einer Gesellschaft in T. 1 fl. 27 kr., Regine R. in H. 1 fl.

Gemeinschaftliches Amt.  
M. Moz. Stadtpfarer.  
Rometsch, Schultheiß.

### Koblersthal.

Gemeinde Altbulaß.

(Wirtschafts- und Eigenschaftsverkauf).

Dem Christian Volz, Schiffwirt im Kohlereithal wird am

Dienstag den 10. April

Nachmittags 1 Uhr

im Wege der Hilfsvollstreckung im öffentlichen Aufstreich verkauft

Ein zweigeschossiges Wohnhaus die Schildwurtschaff zum Schiff im Kohlereithal mit Bäckerei-Einrichtung nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Eigenschaften im Anschlag von 1755 fl.

Das ganze Unwesen ist in gutem Zustande. Kaufliebhaber werden eingeladen an jedem Tage sich im Kohlereithal im Wirtschaftshause zum Schiff einzufinden. Auwärtige hier unbekannte Käufer haben beglaubigte Vermögens- und Prädikats-Bezeugnisse beizubringen.

Den 10. März 1849.

Namens des Gemeinderaths:  
der Vorstand Rometsch.

### Calw.

(Bitte um Beiträge für die brandbeschädigten Guglinger).

Die große Noth, in welche viele arme Einwohner des zur Hälfte abgebrannten Städtchens Guglingen

versetzt worden sind, geht gewiss jedermaun zu Herzen. Gaben und Beiträge für dieselben anzunehmen, sind die Unterzeichneten bereit:

Den 11. März 1849.

Dekan Fischer. Stark  
Stadtschultheiß Schuldt.  
Notar Widmann. Schaus  
ber. Acker. Helfer De  
ckinger von Liebenzell.

### Oberkollwangen. (Holzverkauf).

Aus dem Gemeindewald werden 90 Stämme Fichten, meist starker Qualität, oder auch 80 Stämme Weißtannen nach dem sich Liebhaber zeigen, verkaust, die Verkaufsverhandlung findet am

Freitag den 23. März d. J.

Mittags 10 Uhr auf dem biesigen Rathaus statt; die Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 7. März 1849.

Schultheiß Mönnich.

### Stammheim. (Oel- und Reismühle-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Oelsmühlers Jakob Berisch dahier wird dessen

neugebaute gut eingerichtete Reibe und Oelmühle nebst Gipostampfe mit einer einstöckigen Behausung, Stube, Kammer, Küche und Speiekammer, dem Verkauf ausgesetzt. Neben der Behausung befindet sich ein gewölbter Keller, samt Kellerschüttie mit Backofen, auch 1/2 Brtl. 10 Rth. Garten;



sobann können dazu, aus der gleichen Masse in unmittelbarer Nähe der Gebäudenkeiten gelegen, gekauft werden:

2. Viel. 5 Rth. und die Höhste an 1 Viel.  $17\frac{1}{8}$  Rth Wiesen, welche neben reichlichem Futterertrag sich noch vorzuglich zu Baumgut eignen.

Der Verkauf obiger Gegenstände ist auf

Donnerstag den 22. März d. J. festgesetzt. Liebhaber, auswärtige mit Prädikat- und Vermögenszeugniss versehen, werden eingeladen, sich an geschildertem Tage

Vermittage 10 Uhr auf biesägm. Rathaus bei der Versammlung einzufinden.

Den 20. Feb. 1849.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

J. Mehnert.

**C i m m o z b e i m.**  
Gerichtsbez. Calw.  
In Schuldensachen des vld. Andegass Nepphan, gewissen Taglönnern ist von der Mengezahl der nicht befragtigten Gläubiger höchst viertheil ihrerforderungen nachgelassen worden. Um nun den Vergleich durch Verweisung vollziehen zu können, werden diejenigen Gläubiger und Burgen, deren Ansprüche bis jetzt nicht amtlich bekannt geworden sind, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen geltend zu machen, indem sie sonst etwaige Nachtheile sich selbst hinzuschreiben haben würden.

Den 3. März 1849.

Für den Gemeinderath.

R. Ammoniaat.

Reinmann.

## Außeramtliche Gegenstände

Galw.

**Volkos-Verein.**  
Montag den 19. im Kloßle.

Galw.

**Weilerstädter-Bleiche.**  
Räummann Bock sammelt auch heuer wieder Leinwand, Haben und Garn für obige Bleiche und erhält

ten die Voren und Sammler von Bleichwaren für ihre Vermühung eine besondere Belohnung.

### Weildie Stadt.

Zur Aussaat ist bei mir gegen baare Bezahlung sehr billig zu haben: neuer achter ewiger und drei-blättriger Kleesamen, Esperiaamen, Sommerwaizen, Sommeremert, Sommerindiel, nackte Gerste, Frühbaet, sowie reiner Landhong zur Bienenzüchterung.

Sabuz zum Löwen.

Galw.

Beck Schmid hat kleine Erdkünne zu kaufen.

Galw.

Sehr schönen Sababer verkauft Schlotterbeck, Sattler.

Galw.

Turnversammlung  
Donnerstag den 15. März.

### Geld auszuleihen.

gegen gesetzliche Sicherheit:

50 fl. Pfleggeld bei Beck Brackenhamer in Weiningen.

Galw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Dietsch.

Galw.

Wegen anhaltenden fränklichen Umständen sehe ich mich veranlaßt, meine Wirtschaft mit Ende dieser Woche für einige Zeit einzustellen. Zugleich sage ich allen, welche mich bisher mit ihrem Besuch erfreut haben, meinen herzlichen Dank.

G. Oetramm.

Galw.

### (Berichtigung).

Unter handgreiflich und schlagend versteht der Unterzeichnete keine Prügelei, sondern er werde jenen Einzender mit so vielen Gründen überweisen, daß er handgreiflich und schlagend widerlegt sein werde. Dadurch kann auch der Dummkopf, ein Verstandiger aber dadurch nicht blos, sondern gibt auch die Art und Weise an, wie die Sache verbessert werden kann.

Unterlehrer Kug.

(Gingesendet).

Galw.

Da es dem Herrn Unterlehrer Kug beliebt hat, den Herrn Elementarlehrer Hackl in der letzten Nummer dieses Blattes auf eine äußerst zarte und leidenschaftlose Weise anzugreifen, so seien wir uns biemit veranlaßt, mit einigen Worten auf den betreffenden Artikel wegen der Kirchenmusik, für dessen Verfasser Herr Kug den Herrn Hackl hat, zurückzukommen. Wir können zu dem darin Gesagten nur unschwerliche Zustimmung geben, und glauben auch von dem größeren musikverständigen Publikum dies voraussezzen zu dürfen, da schon lange vielseitige Klagen über die Manzettabilität dieser Musik vorbar waren. Dass aber dieser Artikel den Herrn Kug so sehr in Harnisch sage, ist gerade ein Beweis, daß der Verfasser desselben nicht hätte, und es fragt sich nun bloß, welcher von beiden Aussägen ein „elendes Maßwerk“ zu nennen ist?

Mehrere Musikfreunde.

(Gingesendet).

Galw.

Der Zadel über die Kirchenmusik ist durch Anstellung einer weiteren Sängerin schnell beseitigt worden. Eine persönliche Bekleidung auszusprechen, lag nicht in der Absicht des Einsenders und es wird jedes Werk bereitwillig zurückgenommen das Bekleidigend sein möchte. Möge man nur noch die Zahl der Stimmen für Soprano und Alt vermehren, damit nicht jedes kleine Hindernis in die alte mehrjährige Reise versetzt.

Wildbad, den 28. Feb. 1849.

Wenn der biesäg. Stadtbüchlein in seiner Erwiderung in Nr. 15 dieses Blattes sagt, daß die Angriffe in den früheren Aussägen auf die Gemeinde- und Polizei Verwaltung von der Art beschaffen waren, daß er sich nicht entschließen könne, nur ein Wort darauf zu erwiedern, so kann nur das gewißlich sein; unsere Absicht war, auf die Abstellungszeit dort gerugten Missstände einzugehen, was theilweise erreicht wos



den ist, wie aber die dort gerügten Maßregeln von ihm bei der am verflossenen Samstag statt gehabten Bürgerversammlung verübt werden, die in jenen Aussäzen enthaltenen Unwahrheiten widerlegt und der Vorwurf der Lügens quenzen bezeugt werden ist, darüber wird kein glänzendes Siegesblatt erscheinen, denn die in jenen Aussäzen enthaltene Angabe ist, sind Thatsachen, die jeder Bürger hier kennt und sich nicht mehr wegdreputieren lässt; mit der Erklärung bei der Versammlung aber, daß künftig in die Bekanntmachung der Broz-Taten gleichzeitig statt finden und die Bäcker keinen Einfluss mehr auf solche üben sollen, geben wir uns zufrieden.

Was aber die Gemeinde- und Polizeiverwaltung betrifft, so sind wir von unserer früheren Ansicht nicht nur nicht befehlt, sondern noch mehr darin bestärkt worden, indem wir aus dem Munde des Oberversteigers bei der berüchteten Versammlung nun selbst hören, daß an den Waizen-Mehlrechnung nicht nur 26 Rentner, sondern — wer Ohren hat zu hören der holt 10,000 Pfund!!! also „Ein hundert Rentner“ an dem ganzen Quantum von 2562 Säckli Waizen seien, darüber freuen wir nun aber immer staunen, wie staunen nur darüber, daß nicht alles eingemessen worden ist und sind begierig wie sich die Kommissions-Mitglieder reinigen werden, besonders aber jene, welche für die Aufsicht bezahlt worden sind, während keiner derselben auch nur einen Zuschuß haben, oder eine Zahl über die ihnen anvertraute Haftung ausweisen kann. Im Interesse der Bürgerschaft hätte aber bei dieser Gelegenheit die ganze auf die Waizen- und Mehlgeschichte Bezug habende Rechnung veröffentlicht werden dürfen, und dazu gehören nach unserer Ansicht auch die Reisekosten, das Trink- oder Beutelgeld das über 50 fl. betragen soll, so wie die Belohnung der beitreffenden Kommissions-Mitglieder ic., die bei einigen 11 — 12 fl. oder darüber betragen soll. Wem und die Kontrolle über die Mehrlkommissionen zu? Wen trifft der stärkste

Vorwurf — beiläufig gesagt — wir verstehen es nicht. Der Vorwurf des Oberversteigers, daß die Bürgerschaft zu wenig Theil an den Stadt- und Pflege-Rechnungs-Publikationen nehmen, ist nur zu begründet.

Was die Erwideration hinsichtlich der Agenturstelle betrifft, so hören wir gewünscht, daß er mehr beim Thema stehen geblieben wäre statt sich so sehr ins persönliche zu versetzen, denn wir wollen nicht wissen, wie er zu der Agenturstelle gekommen sei, sondern wie sich die beiden Stellen miteinander vereinten, und darüber ist die Antwort ausgeblieben. Daß noch einige andere Oberversteiger z. B. Agenturstellen beauftragen, ist weder maßgebend noch beweisend.

Daß er in Verbindung mit dem Richterath bei Beglaubigung der Versicherungsanträge und bei Schadens-Ersatz-Ausnahmen verschwieg zu Werke g. g. ist Pflicht und wird ihm kein Bernunitiger verarbeiten. Wie kommt aber der Stadtschuldeig zu der Beschuldigung von Betrugereien und verbrecherischen Treiben, die Verantwortung hierüber darf sie ihm schwer fallen; wir überlassen dieses übrigens den Beschuldigten, uns beruhet es nicht.

Gehört die Behandlung der Versicherungen weniger unter die Rubrik „Betrugerei“, wenn die Versicherung z. B. ganz oder teilweise, ehe die Fälligkeit abgelaufen ist, gestrichen werden und der zum Verlust eingezahlte Beitrag für die nicht mehr versicherte Zeit und Summe nicht zurück bezahlt wird?

Dem verbrecherischen Treiben, — wenn ein solches existiert — hätte unserer Ansicht nach am fristigsten durch strengere Einführung einer guten Feuerlos-Ordnung entgegen gewirkt werden können, die seit 2 Jahren bei jedem Brande versprochen aber erst am verflossenen Samstag und deutlich bekannt gemacht, aber noch nicht als ins Leben getreten betrachtet werden kann, denn bei der Probe am Samstag war kaum der 6. Theil der Pflichtigen anwesend; wir glauben, daß jeder vor geladen und in seine Funktion eins-

gewiesen werden muß, damit er sich seiner Zeit nicht mit der Unkenntnis seiner Funktion entschuldigen könne. Dadurch würde der Gesellschaft und der Bürgerschaft der beste Dienst erwiesen werden und ihm das sündliche Pratikat, daß er sich einem Theil der letzteren gegenüber bediente, entbehrlich gewesen sein.

Die niederrächtlichen Beschuldigungen in dem Schlussatz weisen wir mit Verachtung zurück, uns treffen sie nicht, wir blieben bei der Wohl unserm Gruadsaze getreu, bemerkten unsere Stimmen zu geben, der unser Vertrauen besitzt.

Wem nun die Freiheit am besten mundet werden, wird die Kunst lehren.

### Über die Römer'sche Vertrauensadresse.

Es werden gegenwärtig Unterschriften für eine Adresse gesucht, welche das unbedingteste Zutrauen zu dem Ministerium Römer ausspricht. Glaudius möge sich leggen, ob er unterschreibt, was soll denn diese Adresse, und von wem geht sie aus? Minister Römer hat die Partie der Volksvereine in Württemberg angegriffen und bekämpft, daß sie feindselig gegen ihn aufstehen. Die Volksvereine haben diesen Vorwurf zurückgewiesen und erklärt, sie seien von Anfang an Anhänger Römers gewesen, aber sie wollen darauf hinwinken, daß das Ministerium rücksichtsloser und entschiedener seine Versprechungen erfülle, daß es sich mehr beile, dem Volke Verbesserungen zu verschaffen, als es bisher der Fall gewesen sei. Plötzlich erhob sich eine Gegenpartei und will die andere Parteirogen strafen, indem sie durch Adressen dem Ministerium ihr unbedingtes Zutrauen erklärt. Es wissen es die Meisten, daß im vergangenen Jahre in Württemberg nur wenig Neues und Besseres eingeführt wurde, daß die hohen Besoldungen der Prinzen und des Königs (Apagan und Zidilli) noch durch kein Gesetz vermindert sind, während doch die Noth des Volkes so groß ist, es ist ferner bekannt, daß der reiche Kapitalist noch

um einen Kreuzer mehr zahlt als früher, daß die hohen Besoldungen einzelner Beamten und die übermäßigen Pensionen noch die alten sind, daß im Gemeinderath noch keine Veränderung eingetreten ist und noch lebenslängliche Gemeinderäthe auf den Rathhäusern sitzen. Das Ministerium hätte in einem vollen Jahre sicher mehr thun können. Freilich tagt in Stuttgart immer noch die Adelskammer und verspricht alles Gute, was die Abgeordnetenkammer befürchtet. Allein warum hat denn auch das Ministerium jene nicht längst besiegelt, da ihm dies doch möglich war?

Römer immer noch für Einen der Absichten, a er sie wollte ihm eine ernste Warnung geben, daß er die Zeit mit all ihrem Elend besser vertheile und das Volk auf nicht zu lange Prebe seze und daß er nicht die beste Zeit verstreichen lasse, bis die Finsterlinge ihm wieder über den Kopf gewachsen sind — Haltet Ihr es nun für angemessen, den Abend vor dem Tag zu loben, dem Ministerium Römer zu schmeicheln, es einzuschläfern, damit es der wohlgemeinten Stimme des Warwigs sein Ohr verschließe und dann vielleicht von solchen, die sich jetzt für seine Freunde ausgeben, gesagt wurde? Haltet Ihr es für an-

Die Partei der Volksvereine in Würtemberg hat dies oft verlangt. Sie will aber auch jetzt trotz dem, daß nicht Alles nach Wunsch giebt, seinen Bruch mit diesem Ministerium, denn sie hält

rium unbedingt Recht geben? Gedacht ist, nicht ein kleiner Theil derer, die dem Minister Römer jetzt huldigen, schreien früher: Steiniget ihn Männer, der fürzlich für die Gottesgründenadresse, welche gerade gegen dieses Ministerium gerichtet war, so thätig für diese Zu- trauensadresse ans Ministerium trat nicht solchen falschen Freunden! darum nochmals, prüset ehe Ihr unterschreibt.

Rebaffeur: Gustav Mirinins.

Druck und Verlag der Minnischen Buchdruckerei in Gahow.

Calmö, den 10. Mars 1849.

### **Group practice.**

	v. Schefel
Kernau, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	12fl. — fr. 11fl. 38fr. 11fl. 24fr.
Dinkel, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	4fl. 48. fr. 4fl. 29fr. 4fl. 15fr.
Haber, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	39. 24fr. 3fl. 15fr. 3fl. — fr.

p. 51

Moggen	- fl. 56fr.	- fl. 54fr.		
Gerste	- fl. 56fr.	- fl. 50fr.		
Bohnen	1fl	- fr.	- fl. 52fr.	
Wicken	- fl. 34fr.	- fl. 30fr.		
Linsen	1fl	12fr.	1fl.	4fr.
Erbse	1fl.	12fr.	1fl.	6fr.

Aufgestellt waren:

—SchiffelKernen 2 SchiffelDinkel —SchiffelHaber

### Eingeführt wurden:

160 Scheffel Kernen 10 Scheffel Dinkel 81 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

22 Scheffel Kernen 1 Scheffel Dinkel 11 Scheffel Haber

### Weitere Reitigen.

**Brotware:** 4 Pfund Kernenbrod 10 kr. 4 Pf. schwarzes Brot 8 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8 $\frac{1}{2}$  Leib.  
**Wurstware:** 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 8 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. die abgezogen 9 kr.